

Informationsrechte eines Betroffenen bei Videoüberwachung

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht – von der verantwortlichen Stelle – Auskunft zu verlangen, ob von ihm personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieses **Recht auf Auskunft** der betroffenen Person ist in Art. 15 DSGVO festgehalten.

Darüber hinaus hat die betroffene Person das Recht, die unverzügliche **Berichtigung**, der sie betreffenden, unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Nach Art. 17 hat die betroffene Person das Recht, die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft. Zum Beispiel, falls die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Des Weiteren hat die betroffene Person nach Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** der personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt, sobald eine, der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist. Zum Beispiel, wenn die betroffene Person für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten daraufhin nicht weiter. Es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, hat sie nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

*Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf*

*Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de*